

Ausschreibung

„NFV Girls-Cup 2023“



1. Beschreibung der Maßnahme

- Der „**NFV Girls-Cup**“ ist ein Event für junge Mädchen und Sichtungsturnier, das in 14 Vorrundenturnieren und einem Finalturnier in Barsinghausen durchgeführt wird.
- Der „NFV Girls-Cup“ ist grundsätzlich eine Pflichtveranstaltung für **alle Vereine** und Jugendspielgemeinschaften mit **D-Juniorinnen** sowie **Spielerinnen**, die in Juniorenmannschaften spielen.
- **E-Juniorinnenteams** und einzelne E-Juniorinnen aus Juniorenmannschaften können und sollen ebenfalls am NFV Girls-Cup teilnehmen, damit auch sie die Möglichkeit haben zu spielen und gesichtet zu werden.
- Es ist zulässig und gewünscht, dass Spielerinnen vorab einzeln angemeldet werden, wenn z.B. der Verein/ die Jugendspielgemeinschaft keine ausreichende Mannschaftstärke erreicht oder die Spielerin in einer Juniorenmannschaft spielt.
- Es ist zulässig, dass mehrere Mannschaften eines Vereins an der Vorrunde teilnehmen, für das Endturnier kann sich jedoch pro Verein nur eine Mannschaft qualifizieren.
- Die Zuteilung erfolgt ausschließlich in Absprache mit der jeweiligen Turnierleitung, diese Spielerinnen dürfen somit im Vorfeld von einem Trainer nicht auf dem Mannschaftsmeldebogen eingetragen werden.
- Auch Mädchen der o. a. Jahrgänge ohne Vereinszugehörigkeit, aber mit Wohnsitz in Niedersachsen, können angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den zuständigen Turnierverantwortlichen (s. NFV-Homepage).
- Schulmannschaften sind teilnahmeberechtigt, der Schulleiter bestätigt die Meldeliste.
- Die beiden bestplatziertesten E-Juniorinnen Mannschaften einer Vorrunde können zum jeweiligen Turnierabschluss ein reines E-Juniorinnen Finale spielen. Die bestplatzierte E-Juniorinnen-Mannschaft gewinnt eine Trainingseinheit mit einem lizenzierten NFV-Auswahltrainer-Team auf dem heimischen Vereinsgelände. Die Gewinnerteams melden sich bitte für einen gemeinsamen Termin bis spätestens zum Ende des Jahres beim NFV-Team Jugend: NFV, Schillerstr. 4, 30890 Barsinghausen, Helge.Kristeleit@nfv.de, Tel.: 05105-75136.
- Jüngere Spielerinnen (F-Juniorinnen) sind nicht erlaubt, Ausnahmen nicht zulässig!
- Der „NFV Girls-Cup“ wird in ganz Niedersachsen nach den NFV-Ordnungen und den einheitlich festgelegten Regelungen durchgeführt.
- Die Sichtung erfolgt in Absprache mit dem NFV-Trainer Thomas Pfannkuch durch lizenzierte NFV-Auswahltrainer/innen. Es sollen zwei Sichter/-innen pro Veranstaltung vor Ort sein.

2. Teilnehmer/ Altersklassen

- D-Juniorinnen (Jahrgänge 2010 und 2011), die mit Erst- oder Zweitspielrecht in Juniorinnen- oder Juniorenmannschaften in Niedersachsen spielen.
- E-Juniorinnen (Jahrgänge 2012 und 2013), die mit Erst- oder Zweitspielrecht in Juniorinnen- oder Juniorenmannschaften in Niedersachsen spielen.
- Jugend- bzw. Mädchen-Spielgemeinschaften sind zugelassen.
- Schulmannschaften und Einzelspielerinnen ohne Vereinszugehörigkeit, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.
- Einzelspielerinnen werden durch die Turnierleitung -nach Rücksprache mit den zuständigen Sichtungsverantwortlichen- den Mannschaften zugeteilt bzw. eingeteilt.
- Die Regelungen zum Zweitspielrecht finden entsprechend gültigem Recht Anwendung (NFV-Spielordnung, Anhang 1, §3).
- Eine Spielerin darf ausschließlich nur für eine Mannschaft spielen.

- Mannschaften müssen mehr als die Hälfte eigene Vereinsspielerinnen aufweisen, sonst können sie sich nicht für das Endturnier qualifizieren. In diesem Fall zieht die nächstplatzierte Mannschaft in das Finalturnier ein.
- Nicht vereins-/verbandsgebundene Spielerinnen müssen sich durch einen Kinder- ausweis mit Lichtbild oder einen sonstigen Geburtsnachweis vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung legitimieren. Das gilt auch für ausländische Spielerinnen mit Wohnsitz in Niedersachsen. Zudem ist die Einverständniserklärung der Eltern vorzu- legen.
- Alle Spielerinnen mit Vereinszugehörigkeit haben der Turnierleitung den Spielerpass oder einen Ausdruck mit Foto aus dem DFBnet vorzulegen.

3. Zeitpunkt/ Ort

- Der „NFV Girls-Cup“ wird immer nach Ostern bis zum Finale durchgeführt.
- Die Austragungsorte und Termine für die Vorrunden in den Regionen legen die zu- ständigen Organisatoren selbstständig fest und werden dem NFV gemeldet.
- Pflichtspiele für reine D- und E-Mädchenmannschaften zum Termin des „NFV Girls- Cup“ der jeweiligen Region müssen vom zuständigen Kreis kostenfrei verlegt werden.
- Das Endturnier findet grundsätzlich in Barsinghausen statt.

4. Anmeldung und Mannschaftsmeldung

- Vereinsmannschaften, Mädchenspielgemeinschaften, Schulmannschaften, Spielerin- nen aus Juniorenmannschaften und Einzelspielerinnen müssen sich rechtzeitig beim jeweiligen regionalen Turnierverantwortlichen anmelden (siehe www.nfv.de).
- Das Endturnier findet grundsätzlich in Barsinghausen statt.

Es ist folgender Zeitrahmen festgelegt (s. auch www.nfv.de):

Maßnahme	Zeitraumen
Termin & Teilnahmebewerbung	Beim zuständigen Turnierverantwortlichen!
Durchführung Vorrunden	Bis spätestens So., den 11.06.2023
Finale in Barsinghausen	Samstag, der 17.06.2023, ca. 12.00 Uhr
Trainingseinheiten Sieger E-Mädchen	Nach Absprache mit den Siegermannschaften
Trainingslager Sieger NFV Girls-Cup	Nach Absprache mit der Siegermannschaft

- Die digitalen Meldebögen (Excel-Liste) müssen spätestens eine Woche vor Turnier- beginn per E-Mail an den Turnierverantwortlichen übersandt werden.
- An der Vor- und an der Finalrunde können nur die 10 Spielerinnen teilnehmen, die vor Turnierbeginn (Vorrunde) auf dem Meldebogen eingetragen sind.
- In begründeten Einzelfällen ist ein Tausch und die Aufnahme von zuvor noch nicht ein- gesetzten Spielerinnen zulässig. Die Zuständigkeit für die Zulassung liegt beim VFMA.

5. Spielmodus

Für die Durchführung der Spiele beim „NFV Girls-Cup“ gelten die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehenden Besonderheiten:

- Spielerzahl: Fünf Feldspielerinnen plus Torhüterin (6:6) mit einer maximalen Mann- schaftsstärke von 10 Spielerinnen.
- Spielfeld: Großfeld mit 4 Kleinspielfelder und 2 x 5m Toren (Vorrunde). Die jeweilige Spielfeldgröße beträgt maximal 35m x 55m. Eltern-/Fan- und Coaching-Zonen sind mit Hütchen einzurichten.
- Spielzeit: Mindestspieldauer pro Spiel sollte 1 x 12 Minuten betragen. Die Spiele sollen zentral an- und bestenfalls auch abgepfiffen werden. Maximalturnierzeit pro Mannschaft 120 Minuten. Die Turnierdauer sollte pro Altersklasse vier Stunden nicht überschreiten.
- Bei gleicher Trikotfarbe muss das erst genannte Team Leibchen anziehen.

- Schiedsrichter: Die Spiele werden bis auf das Endturnier ohne Schiedsrichter durchgeführt. In Konfliktsituationen schlichten die Trainer oder gerne auch Spielbegleiter. Die Turnierleitung entscheidet in letzter Instanz nach Rücksprache mit den Sichern und den evtl. vorhandenen Spielbegleitern.
- Ergebnismelder: Der Turnierveranstalter muss für jedes Spielfeld Ergebnismelder stellen, die die Endergebnisse nach jedem Spiel an die Turnierleitung weitergeben.
- Sonstige Spielregeln: Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel ist gültig.
- Platzierung: Entscheidend für die Platzierung in der Gruppe (und auch die Platzierung für die besten E-Juniorinnenteams bei der Vorrunde) sind:
 - die bessere Punktzahl
 - die bessere Tordifferenz
 - die mehr geschossenen Tore
 - der direkte Vergleich. Sollte auch hier noch keine Entscheidung gefallen sein, so entscheidet ein 8m-Schießen mit jeweils 3 Schützinnen.

6. Finalturnier in Barsinghausen

- Das Endturnier organisiert der NFV mit seinem Team Jugend.
- Teilnahmeberechtigt sind die Sieger der 14 Vorrunden. Im Bezirk Weser-Ems qualifizieren sich zudem zwei zweitplatzierte Teams der Regionen aufgrund der größten Anzahl am Spielbetrieb teilnehmen D-Juniorinnen Teams (s. NFV-Statistik).
- Für den Fall, dass beim „NFV Girls-Cup“ eine für das Endturnier qualifizierte Mannschaft nicht am Endturnier teilnimmt, rückt automatisch die jeweils nächstplatzierte Mannschaft des betreffenden Vorrundenturniers als Finalteilnehmer nach. Sollte keine Mannschaft des Vorrundenturniers am Endturnier teilnehmen wollen, entscheidet der Verbandsausschuss des Frauen- und Mädchenfußballs über die Vergabe des offenen Endturnierplatzes.
- Ein aktueller Mannschaftsmeldebogen muss mit den Spielerpässen vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zur Kontrolle abgegeben werden.
- Der NFV überweist allen Finalisten eine freiwillige Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Vereinsanlage und Spielort) in Höhe von max. 0,30 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto.
- Die Siegermannschaft des Endturniers gewinnt ein Trainingslager in Barsinghausen, welches mit dem NFV in der folgenden Saison 2023/24 terminiert werden muss.

7. Organisationsleitung/ Verantwortlichkeit

Die Talentförderkoordinatoren legen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Abstimmung mit den Vorsitzenden für Qualifizierung (1. Ansprechpartner), den Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse und den Kreismädchenreferenten/-innen frühzeitig die Termine für den „NFV Girls-Cup“ fest und kommunizieren diese bis spätestens 1. Februar an den NFV.

Die Vorrundenturniere des „NFV Girls-Cup“ werden durch die Talentförderkoordinatoren und ihren benannten Ansprechpartnern im Kreis in Zusammenarbeit mit dem Team Jugend organisiert sowie durchgeführt. Die Vorsitzenden der Kreisjugendausschüsse, die Kreisbeauftragten für Qualifizierung und die Kreismädchenreferenten/-innen unterstützen.

8. Material

Die Organisatoren der Vorrunde erhalten vom NFV für den Turnierspielbetrieb Leibchen in zwei Farben, Pokale für die Plätze 1 bis 3 der D-Juniorinnen und 20 Medaillen für das mögliche E-Juniorinnen-Finale. Darüber hinaus 15 Light-Bälle (Größe 5, 350g), die als Spielbälle verwendet und nach dem Turnier an die D- und E-Juniorinnen Teams auf den vorderen Platzierungen sowie den ausrichtenden Verein übergeben werden müssen.

Das Siegerteam der E-Juniorinnen gewinnt zudem eine Trainingseinheit mit einem NFV-Trainerteam auf dem eigenen Vereinsgelände, dazu meldet sich das Team beim NFV.

Die Materialien werden vom NFV im Frühjahr direkt an die festgelegten Turnierverantwortlichen versendet.

9. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist beim „NFV Girls-Cup“ für Vereinsspielerinnen im Rahmen der zwischen dem LSB/NFV und der entsprechenden abgeschlossenen Sportversicherung gewährleistet. Im Unfallbereich unterstehen diese Teilnehmer sowie nicht vereins-/verbandsgebundenen Teilnehmer (Nichtmitglieder) dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen der Versicherungsbestimmungen. Dieser Versicherungsschutz ersetzt **keinesfalls** den persönlichen Krankenversicherungsschutz!

Ein Versicherungsschutz von Seiten des NFV im Sinne einer KFZ-Versicherung bzw. PKW-Einsatzversicherung besteht für den „NFV Girls-Cup“ nicht.

10. Hinweis

- Nach einer erfolgten Mannschaftsanmeldung kann eine Nichtteilnahme an dem „NFV-Girls-Cup“ nach den Bestimmungen des § 24 der NFV-Jugendordnung (www.nfv.de) mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden.
- Weitere Informationen zum Girls-Cup gibt es unter: <https://www.nfv.de>

Niedersächsischer Fußballverband e. V. im Januar 2023

Verbandsausschüsse für Frauen- und Mädchenfußball und Qualifizierung

Karen Rotter

Dieter Neubauer